

Satzung zur Aufhebung

der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Tauer einschließlich Ortsteil Schönhöhe

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 16), hat die Gemeindevertretung Tauer in ihrer Sitzung am 21.03.2013 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Tauer einschließlich Ortsteil Schönhöhe beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der in der Gemeinde Tauer einschließlich Ortsteil Schönhöhe, beschlossen von der Gemeindevertretung Tauer am 13.12.1995, öffentlich bekanntgemacht gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 17.01.1996 im „Peitzer Amtsanzeiger - Amtsblatt für das Amt Peitz“ Nr. 1/1996 vom 17.01.1996, wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den

Elvira Hölzner
Amtdirektorin